

E 1004 1/72

CONSEIL FÉDÉRAL
Procès-verbal de la séance du 28 février 1868

790. G. Konsul Hitz in Washington, Ernennung zum politischen Agenten.

Politisches Departement. Vortrag v. 27. diess.

Mit Rücksicht auf zwei Briefe des schweiz. *Generalkonsuls in Washington* N. 6 vom 22. v. Mts. und N. 18 vom 12. diess.¹, worin er sich beschwert, dass ihm von dem Staatsdepartement nicht einmal die den diplomatischen Vertretern zuge-

1. *Non reproduites. Cf. E 2/1505.*



standene Begünstigung der Zollfreiheit für die zu seinem persönlichen Bedarf eingeführten Gegenstände gewährt werden wolle, indem er als Generalkonsul keinen diplomatischen Charakter trage, wird dem gestellten Antrage entsprechend beschlossen:

1. Es sei Hr. Hitz in Washington zum *Generalkonsul und politischen Agenten der schweizerischen Eidgenossenschaft* bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt.

2. Sei ihm im Hinblike auf seine Stellung als politischer Agent ein besonderes Kreditiv zuzufertigen mit dem Auftrage, solches dem Staatssekretär zu überweisen.

3. Sei Hrn. Ministerresident Harrington von dieser Schlussnahme Kenntniss zu geben mit dem Beifügen, dass der Bundesrath durch Ertheilung dieses politischen Charakters an seinen Generalkonsul in Washington der Regierung der Vereinigten Staaten zugleich einen Beweis seiner besondern Achtung zu geben beabsichtige.